



München, 13. Oktober 2021

Es liegen noch keine Daten vor.

Bürgerantrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten die Aussage im Rathausinformationssystem (RIS) zu ändern und den Hinweis: „Die derzeit eingestellten Dokumente sind **nicht** barrierefrei“ anzupassen.

Begründung

Bei der Suche nach den Antwortschreiben der Stadtverwaltung stößt man häufig auf die Aussage dass „noch keine Daten vorliegen“. Dies ist **offensichtlich eine Falschaussage** und muss korrigiert werden. Es handelt sich um Anträge von Bürgerinnen und Bürgern oder um Aussagen, Planungen der Stadtverwaltung, die jedoch längst im RIS eingestellt sind und z. B. nur die Mitglieder der Bezirksausschüsse im Netz der Stadt lesen können. Etwas klarer ist der getrennte Hinweis, dass die Unterlagen nicht barrierefrei sind. Dies soll heißen, dass die Stadtverwaltung wegen Datenschutz im Sinne der Datenschutzgrundverordnung den Inhalt nicht darstellen will bzw. darf.

Tatsache ist jedoch, dass inzwischen bereits sehr viele Schreiben der Stadtverwaltung keine Personennamen mehr enthalten und so die Veröffentlichung nicht mehr verboten werden darf.

Folgerichtig ist die Veröffentlichung von Unterlagen im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes zielführend umzusetzen und bei den Unterlagen, die noch Personennamen enthalten diese Namen notfalls zu löschen oder zu schwärzen. Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) schafft einen voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen bei Behörden. Dieses IFG gilt für die Verwaltungstätigkeit der Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen).

Man kann nicht vorgeben die Bürger besser informieren zu wollen, aber dies immer noch aktiv zu verhindern. Oft ist zu lesen: **„Planungen werden zudem stets von einer umfangreichen Nutzer*innenbeteiligung begleitet“**. Dies soll endlich so auch umgesetzt werden; die **rechtzeitige Information aller Bürgerinnen und Bürger ist grundlegende Voraussetzung**.

Es geht immer nur um die Inhalte der Schreiben und nicht um die Namen und Adressen der Verfasser!

Reinhard Bernsdorf